

## **Protokoll**

### **der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch**

**am 07.07.2022**

**Ort:** Saal des Konzert- und Ballhauses  
**Zeit:** 19:00 Uhr  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste  
**Sitzungsleiter:** Gemeinderatsvorsitzender, Herr Wolf

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Wolf begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht, per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen, zu. Zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2022 gibt es keine Einwendungen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 9+(1) anwesenden Gemeinderäten gegeben. Entschuldigt fehlt GR Miertschin (dienstlich) und GR Voigt und GR Hörnig (privat).

#### **ZU TOP 2 Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.04.2022**

Nach § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interesse Einzelner entgegenstehen.

BM Wolf gibt nachstehenden Beschluss entsprechend der Rechtsvorschrift bekannt:

Am 25.04.2022 wurde ein Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 61 der Gemarkung Wuischke mit einer Gesamtgröße von 167 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 1.336,00 € an Herrn Norbert Wolf in Wuischke Nr. 20 in 02627 Hochkirch gefasst.

- in öffentlicher Sitzung, jedoch anonymisiert zu behandeln
- Vorschlag künftig so zu verfahren, deshalb Grundstücksverkauf im TOP 5 der öffentlichen Sitzung bereits ohne namentliche Erwähnung

### **ZU TOP 3 Beratung und Beschluss über Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

Der § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO räumt Einwohnern und Abgabepflichtigen bis zum Ablauf des vierzehnten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung das Recht ein, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Auslegung erfolgt noch bis zum 06.07.2022. Für den Fall, dass bis zum Ablauf des 06.07.2022 Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden, hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung darüber zu beschließen.

Da bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben wurde, bedarf es auch keiner Beschlussfassung.

### **ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

Gemäß § 74 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung samt Anlagen erfolgten vom 17.06.2022 bis 27.06.2022 in der Gemeindeverwaltung Hochkirch.

Einwendungen gegen den Entwurf wurden nicht eingelegt.

Über vorliegende Haushaltssatzung ist zu beraten und zu beschließen.

#### Beratung:

BM Wolf erklärt, dass es erstmalig eine so große Menge an Unterlagen und Informationen zum Haushalt 2022 den Gemeinderäten frühzeitig zugegangen sind, wie noch nie. Das Angebot der Verwaltung eventuell auftretende Fragen der Gemeinderäte zu beantworten, hat keiner wahrgenommen.

BM Wolf übergibt das Wort der Kämmerin der Gemeinde Kubschütz, Frau Reuß, welche in Zusammenarbeit mit der Kassenverwalterin der Gemeinde Hochkirch, Frau Pree den Haushaltsplan 2022 erarbeitet hat.

Frau Reuß erläutert anhand einer Präsentation den Haushalt 2022. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Reuß erklärt, dass die Gemeinde Hochkirch finanziell gut aufgestellt ist. Seit dem 01.10.2021 ist die Gemeinde schuldenfrei.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind im Jahr 2022 höher, wobei die investiven Schlüsselzuweisungen geringer sind. Hierbei besteht wenig Spielraum für die Gemeinde.

GR Mittasch fragt an, ob bei der Kreisumlage weitere Steigerungen eingeplant sind.

Dazu antwortet Frau Reuß, dass der prozentuale Anteil für die nächsten Jahre noch nicht bekannt ist und momentan von den Ist-Zahlen 2022 ausgegangen wurde.

Was die Gewerbesteuer anbelangt, ist das bei allen Gemeinden stets eine große Unbekannte. Hier konnten in den Jahren 2019 und 2020 auch nicht die geplanten Einnahmen verzeichnet werden. Die Gewerbesteuer ist kaum realistisch planbar.

Durch Corona kam es zu größeren Ausfällen. In diesem Jahr wurde sie mit 110.000 € sehr vorsichtig geplant. Tendenziell kann festgestellt werden, dass die Gewerbesteuer sich in allen Gemeinden allmählich wieder erholt.

BM Wolf verliest das Schreiben der SAB zur Anfrage von GR Mittasch bezüglich des Vorhabens Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz. Die SAB beurteilt, nach Prüfung der zugestellten Unterlagen der Gemeindeverwaltung, dass einer Fördermittelbereitstellung nichts im Wege steht. Der Zuwendungsbescheid wird durch die SAB zeitnah erlassen.

Danach erfolgt die europaweite Ausschreibung der Planungsphase 5-8. Entsprechend dieser Ergebnisse muss dann erneut über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss Nr. 19/07/2022**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend § 74 SächsGemO in der derzeitigen Fassung.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen ..... Gegenstimme ..... Enthaltungen

### **ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks in Pommritz**

Grundstücksverkäufe sollen auf Empfehlung des Rechts- und Kommunalamtes in öffentlichen Sitzungen beschlossen werden. Zur Wahrung des Datenschutzes wird auf eine Anonymisierung der Unterlagen verwiesen.

Der Grundstückseigentümer des Flurstücks 30/3 der Gemarkung Pommritz stellte den Antrag zum Erwerb des Flurstückes 245/14 der Gemarkung Pommritz. Das Flurstück grenzt an sein Grundstück an und dient teilweise als Zufahrt zum Wohngrundstück.

Das Flurstück hat eine Größe von 270 m<sup>2</sup>. Bei einem zugrundeliegenden Bodenrichtwert von 15,00 €/m<sup>2</sup> ergibt sich ein Kaufpreis von 4.050,00 € zuzüglich sämtlicher Nebenkosten. Der Kaufinteressent hat bereits sein Einverständnis gegeben.

#### Beratung:

Die Anfrage von GR Partyka, ob der Bodenrichtwert gestiegen ist, bejaht der BM.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss Nr. 20/07/2022**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Verkauf des Flurstückes 245/4 der Gemarkung Pommritz mit einer Gesamtgröße von 270 m<sup>2</sup> zu einem Gesamtkaufpreis von 4.050,00 € an den Eigentümer des Flurstücks 30/3 der Gemarkung Pommritz.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen ..... Gegenstimme ..... Enthaltungen

## **ZU TOP 6 Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

In der Zeit vom 01.05.2022 - 30.06.2022 haben drei Bürger der Gemeinde Hochkirch insgesamt 646,34 € gespendet. Davon sind 346,34 € für den Spielplatz in Breitendorf und 300,00 € für die „Wanderwege“ in der Gemeinde Hochkirch zu verwenden.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss Nr. 21/07/2022**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme von Geldspenden für den Zeitraum vom 01.05.2022 – 30.06.2022 in Höhe von 646,34 €.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen    Gegenstimme    Enthaltungen    Befangenheit

## **ZU TOP 7 Informationen und Bekanntgabe aus der Verwaltung**

Eine Familie aus Zschorna stellt den Antrag zum Erwerb des Flurstückes 51/15 der Gemarkung Zschorna. Das Flurstück hat eine Größe von 2.288 m<sup>2</sup>.

Da es sich hierbei um ein Grundstück von öffentlichem Interesse handelt, wird vorgeschlagen, den Grundstücksverkauf öffentlich bekanntzugeben und das Grundstück meistbietend zu veräußern.

### Beratung:

GR Partyka weist darauf hin, dass in der Ausschreibung unbedingt die Mindestsumme gemäß geltenden Bodenrichtwert angegeben werden muss.

GR Kattenstroth und GR Partyka geben zu bedenken, dass die anliegenden Flurstücke 51/8 und 51/12 dadurch Inselgrundstücke werden.

BM Wolf führt aus, dass alle Beteiligten, auch die Eigentümer der Nachbargrundstücke an einen Tisch geholt werden müssen und eine zufriedenstellende Lösung für alle herbeigeführt werden muss.

Die Vermessungskosten müssen in jedem Fall durch den Erwerber des Flurstücks getragen werden. Dies muss ebenfalls aus der Ausschreibung hervorgehen.

GR Partyka gibt nochmals zu bedenken, dass in jedem Fall Klärungsbedarf besteht, da sonst schlussendlich die Gemeinde am Ende ein Inselgrundstück haben könnte.

## **ZU TOP 8 Anfragen der Einwohner**

- keine -

## ZU TOP 9   Anfragen der Gemeinderäte

GR Kattenstroth bittet darum, dass mit der Familie Albert, welche neu baut bezüglich des Zaunes in Kontakt getreten werden sollte. Die Flurstücksgrenze ist unmittelbar an der Straße.

BM Wolf wird sich der Angelegenheit annehmen.

Ende des öffentlichen Teils:    19:30 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Grafe, Bauamt  
Frau Pree, Kassenverwaltung  
Frau Reuß, Kämmerin Gemeinde Kubschütz  
Herr Sterzel KOGIS-Beratungs-GmbH  
Frau Zimmermann, Sekretariat

Bürger:                                2

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Zimmermann: .....

Gemeinderatsvorsitzender, Herr Wolf: .....

Gemeinderäte .....

.....